

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die zweite erneute Veröffentlichung

**Bebauungsplan Nr. 3.36
„Östlich Everwordschule“**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Bebauungsplanteilwurf Nr. 3.36 mit dem dazugehörigen Begründungstext angenommen und die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Seitens der Stadt Warendorf besteht für die Flächen im Bereich der bestehenden Everwordschule die Zielsetzung die heutigen Flächen des Sportplatzes sowie der Schwimmhalle östlich der Schule städtebaulich neu zu ordnen und umzunutzen. Dort sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Sporthalle, einer Kindertagesstätte, einer Rettungswache und Optionsflächen für sportliche Nutzungen geschaffen werden.

Das rund 4,4 Hektar große Plangebiet umfasst die Flurstücke 558, 1592, 1671, 1678 - 1680, 1692, 1697, 1727, 1728 sowie teilweise die Flurstücke 1335 und 1690 in Flur 5 und teilweise das Flurstück 196 in Flur 4 in der Gemarkung Freckenhorst.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.36 mit Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 31.03.2025 bis 30.04.2025

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Planstand zum Zeitpunkt der ersten erneuten Veröffentlichung bestehen in der Überarbeitung der Erschließungsplanung und den dadurch entstehenden geänderten Flächenzuschnitten der Verkehrsfläche und den angrenzenden Gemeinbedarfsflächen. Ebenfalls wird die Verkehrsfläche „Platz“ in die Gemeinbedarfsfläche der Schule integriert. Im südlichen Plangebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt um Ersatzstellplätze, die als Stellplatznachweis für die angrenzende Bebauung dienen, zu schaffen.

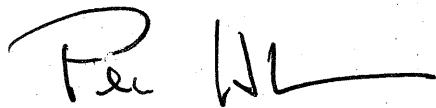
Offengelegt werden

- der Entwurf zum Bebauungsplan und sein Begründungstext,
- die für das Aufstellungsverfahren vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Vorprüfung des Einzelfalls, Artenschutzprüfung Stufe 2, Fachbeitrag Schallschutz, Überflutungsprüfung, Verkehrsuntersuchung)

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.36 sind im Übersichtsplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, den 27.03.25

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlage:
Übersichtsplan

